

Betreibungsamtliche Grundstücksteigerung – Betreibungsamt Oberwallis Spezialanzeige gemäss Art. 139 SchKG

Das Betreibungsamt Oberwallis bringt folgendes Grundstück zur öffentlichen Steigerung :

Gemeinde Wiler (Lötschen) – Strickerei und Verkaufsladen, Racharten, 3918 Wiler

- **STWE-Anteil Nr. 214-1**, Wertquote 263/1000 mit Sonderrecht an der Strickerei Nr. 6 und am Verkaufsladen Nr. 7, beide gelegen im Erdgeschoss

Rechtskräftige betreibungsamtliche Schätzung: CHF 91'000.00

Grundparzelle Nr. 214, Plan Nr. 2, „Racharten“, Gesamtfläche 445 m², Platz, 177 m², Gebäude, 268 m² (Wohngebäude, a, 135 m², Gebäude, b, 58 m², Tank, c, 33 m², Garage, d 14 m², Gebäude, - Geschäft e 28 m²)

Schuldner und Alleineigentümer:

RITLER Arthur, des Otto, geb. 15.08.1952, Dorfstrasse 75, 3918 Wiler

Die Verwertung erfolgt auf Begehren der Grundpfandgläubigerin im 1. und 2. Rang.

Die Pfandgläubigerin und Grundlastberechtigte des bezeichneten Grundstückes wird aufgefordert, dem unterzeichneten Betreibungsamt innert der Eingabefrist ihre Ansprüche am Grundstück, detailliert und zerlegt in Kapital, Zinsen, Verzugszinsen und Kosten anzumelden und gleichzeitig anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt ist, allfällig für welchen Betrag und auf welchem Termin. Der Forderungstitel ist der Anmeldung im Original beizulegen.

Eingabefrist : 05.01.2023 (nur für Grundpfandgläubiger)
Steigerungsort : Landwirtschaftszentrum Visp (Aula), Talstrasse 3, 3930 Visp
Steigerungstag : Dienstag, 28. Februar 2023, 10.00 Uhr
Besichtigung : nach Vereinbarung
Anzahlung : CHF 10'000.00

Auflage des Lastenverzeichnisses und der Steigerungsbedingungen : 23.01.2023 – 01.02.2023

Die Ersteigerer haben vor dem Zuschlag eine Anzahlung (siehe oben) zu leisten. Die Anzahlung hat entweder in bar, durch Vorlegung eines unwiderruflichen Zahlungsverprechens einer Schweizer Bank oder durch vorgängige Hinterlegung beim Betreibungsamt Oberwallis, zu erfolgen.

Wir machen die Interessenten auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) mit den entsprechenden Verordnungen und Ausführungsbestimmungen auf eidgenössischer und kantonaler Ebene aufmerksam.

Im Weiteren wird auf die einschlägigen Bestimmungen der Verordnung des Bundesgerichts über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG) verwiesen.

Ein detaillierter Beschrieb mit Fotos kann unter www.vs.ch/web/spf/encheres eingesehen werden.

Weitere Auskünfte erteilt das Betreibungsamt (Tel. 027 606 16 70).

3930 Visp, 16. Dezember 2022

Betreibungsamt Oberwallis

Michel Mounir, Substitut